

Wölfe im Schalfspelz*

Auf der Suche nach einer neuen Regenjacke begibt sich Sophie Albrecht (S) in den John Wolfshide Store am Alten Markt in Kiel. S plant eine Reise in den „Ruhrpott“, um bei der Initiative „Ende Gelände“ für den sofortigen Kohleausstieg zu demonstrieren. Da es im Frühjahr allerdings recht regnerisch ist, braucht sie dringend wetterfeste Kleidung, damit ihre Demonstrationspläne nicht im wahrsten Sinne des Wortes „ins Wasser fallen“. Im John Wolfshide Store angekommen, probiert S zahlreiche Jackenmodelle an. Dabei bemerkt sie im Augenwinkel Kai Osterfeld (K), der sich alle Waren ganz genau anzuschauen scheint und irgendwie unruhig wirkt. S beobachtet, wie K mit einer Fleecejacke Modell „HYDRO JACKET M“ für 99,95 €, zwei Funktionsshirts, die jeweils von 39,95 € auf 19,95 € reduziert sind, und einer „wattierten“ Steppjacke für 129,95 € in der Umkleidekabine verschwindet. Auf dem Weg zur Kabine ruft K dem Verkäufer Arthur Sellmann (A) schelmisch zu: „Na, mal schauen, ob es passt. Ich probier’s mal an.“ A lächelt und hofft auf ein gutes Geschäft.

In der Umkleidekabine probiert K die beiden Jacken an, die wie angegossen sitzen. Gleiches gilt für die Funktionsshirts. Wie K von Anfang an vermutete, sind die Shirts reduziert, nicht aber das Fleece. Daher reißt er das elektronische Sicherheitsetikett der Fleecejacke einfach heraus und lässt es in der Kabine liegen. Die durch das Herausreißen beschädigte Fleecejacke zieht K – wie geplant – unter seine eigene Jacke an. Die Steppjacke hängt er zurück, geht mit den zwei Funktionsshirts zur Kasse und legt diese – abermals mit einem schelmischen Lächeln – auf den Tresen vor A. Nachdem er die Shirts bezahlt hat, verlässt K den Store und freut sich vor allem über die „billige“ Fleecejacke. S, die das ganze Geschehen mit beobachtet hat, ist wie vom Donner gerührt. Sicher, dass K die Fleecejacke nicht zurückgehängt hat, geht S mit ihrer neuen Regenjacke zum Preis für 149,95 € zur Kasse und schildert dem A ihre Beobachtungen. Dieser alarmiert sofort die Polizei.

Als S zurück Zuhause ist, wird sie von ihrer Mutter Friederike Amalie Albrecht bereits im Hausflur begrüßt. Es herrscht größte Aufregung im Hause Albrecht, da sich in den letzten 24h die Nachrichten zur Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) berschlagen. Friederike schildert S, dass alle Bürger aufgerufen seien, unnötige Reisen zu vermeiden und dass auch der Bahnverkehr in den nächsten Tagen beschränkt werde. S ist zum zweiten Mal an diesem Tag völlig fassungslos. Schnell geht S in ihr Zimmer, um sich mit ihrer Community über das weitere Vorgehen und eine Verschiebung der Proteste zu beraten.

Auch A hat von den Maßnahmen aufgrund der „Corona-Krise“ gehört und fürchtet, dass er demnächst zur Kurzarbeit verpflichtet wird. Der Job im John Wolfshide Store reicht bereits jetzt „vorne und hinten“ nicht, um seinen ausschweifenden Lebensstil zu finanzieren. Zur Verbesserung seiner finanziellen Ressourcen begibt sich A nachts zum Supermarkt EWER und gelangt dort ganz leicht durch ein großes Loch im Zaun auf das Supermarktgelände. Dort bricht er unter einiger Kraftanstrengung das Schloss eines Metallcontainers auf, der dazu dient, die bereits abgegebenen und in Säcke gebündelten Pfandflaschen aufzubewahren.

* Der Fall wurde am 31.01.2020 als dreistündige Klausur in der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene gestellt. Die Durchfallquote betrug 33,33 %, der Notendurchschnitt lag bei 5,93 Punkten.

Dabei geht A irrig davon aus, dass sich in den Säcken Plastikpfandflaschen befinden, die keine besonderen Hinweise auf einen konkreten Hersteller aufweisen. A beabsichtigt, die Pfandflaschen im gleichen Supermarkt abzugeben und sich so das Pfandgeld auszahlen zu lassen. A entwendet mehrere Säcke mit Pfandflaschen in einem Gesamtwert von über 50 €. In Wirklichkeit handelt es sich aber um Hartplastikflaschen, die aufgrund ihrer besonderen Prägung (u.a. Logo und Name) „Coca-Cola“ als Hersteller ausweisen.

Die Situation in Bezug auf das Coronavirus spitzt sich in den nächsten Tagen noch weiter zu. Kindergärten, Schulen, Restaurants, Fitnessstudios, Bars, Körperpflegeeinrichtungen und vieles mehr müssen zwangsschließen und das öffentliche Leben in Kiel und vielerorts sonst in Deutschland kommt fast vollständig zum Erliegen. Auch für S und ihren Bruder Friedrich hat sich der Alltag völlig verändert. Die Universität Kiel, an der S studiert, bleibt bis auf Weiteres geschlossen und Friedrich muss aufgrund der Schulschließung bis mindestens zu den Osterferien zu Hause bleiben. Obwohl durch die Bundesregierung ein striktes Kontaktverbot zwischen Personen ausgesprochen wurde, ist das Spaziergehen zu zweit bzw. mit Personen aus dem eigenen Hausstand weiterhin gestattet. Aus diesem Grund „drehen“ S und Friedrich jeden Nachmittag eine kleine Runde im sonnigen Kiel. Auf einem dieser Spaziergänge beobachten S und Friedrich folgendes Szenario:

Der frustrierte Restaurantbesitzer Conrad Möller (C) grübelt während eines Spazierganges um den Blücherplatz über seine finanzielle Lage. Dabei entschließt er sich spontan, der 80-jährigen Rentnerin Margarete Meier (M) die Handtasche zu entreißen, um das darin vermutete Geld an sich zu bringen. Er erkennt dabei die Gefahr, dass M auch schwer verletzt werden könnte, nimmt dies aber billigend in Kauf. Er nähert sich der M von hinten und greift nach der Tasche, die M in der linken Hand hält. Als diese die Tasche wider Erwarten nicht loslässt, reißt C daran mit solcher Kraft, dass der Trageriemen abreißt und er mit der Tasche fliehen kann. Dabei bemerkt C aufgrund seiner sofortigen Flucht nicht, dass M durch das Entreißen der Handtasche zu Boden stürzt und sich eine Platzwunde am Kopf zuzieht. S und Friedrich sind geschockt und stürmen zu M, um dieser Erste Hilfe zu leisten. S alarmiert die Polizei und ruft einen Krankenwagen, während Friedrich der M hochhilft und diese auf einen Kantstein setzt. Die Platzwunde wird ambulant genäht und verheilt ohne bleibende Schäden.

Strafbarkeit von A, K und C nach dem StGB? Die §§ 123, 239a, 239b, 289 StGB sowie Körperverletzungsdelikte sind nicht zu prüfen. Auch sind keine Unterlassungsdelikte zu prüfen.

Falls für Ihre Lösung wichtig: Gehen Sie davon aus, dass der Store von einer Marktleiterin als Franchise geführt wird und diese die Waren als eingetragene Kauffrau von John Wolfshide ankauft.